

4969/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat G. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 26.11.1998 unter der Nr. 5265/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Transport von radioaktiven Stoffen durch Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Warum ist es in der Frage der Vermeidung des Transportes von radioaktiven Materialien durch Österreich zu derartigen Verzögerungen gekommen?
2. Gedenken Sie Ihren im Sommer 1997 (Krone 7.8.97: "Atomtransporte werden verboten") geäußerten Absichten entsprechend, diese Transporte gänzlich zu verbieten, wenn nicht, warum nicht?
3. Zu wievielen Transporten radioaktiver Stoffe durch oder nach Österreich ist es in der Zwischenzeit gekommen? Auf welchen Routen wurden an welchen Tagen welche Kernmaterialien mit welcher Anreicherung und welcher Sicherheitskategorie entsprechend transportiert und welches waren die Absender- bzw. Empfängerländer?
4. Welche Vorkehrungen wurden in melde- und sicherheitstechnischer Hinsicht getroffen ? Gibt es flächendeckende technische Einrichtungen und Personal zur Kontrolle an den Grenzen?

5. Welche Vorstöße unternahmen Sie auf internationaler Ebene, im Sinne Ihrer Erklärung, die "Atomtransporte" durch unser Land zu verhindern?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

Seit dem Beitritt zum "Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße" (ADR) hat Österreich Transporte radioaktiver Stoffe, die unter Einhaltung der Abkommensbestimmungen durchgeführt werden, zu dulden. Ein gänzlich Verbot ist daher aufgrund dieses internationalen Übereinkommens nicht möglich.

Für wenige der in diesem Abkommen aufgezählten radioaktiven Stoffe ist eine Beförderungsgenehmigung, die der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr erteilt, notwendig. In den übrigen Fällen der Transporte radioaktiver Stoffe bedarf es einer Bewilligung des Bundesministers für Inneres nach dem Sicherheitskontrollgesetz

Zur Frage 3:

Seit Sommer 1997 erfolgten zwei Transporte durch Österreich, und zwar solche, die aufgrund des Sicherheitskontrollgesetzes eine Bewilligung durch den Bundesminister für Inneres erforderten.

31.7.1997 58.763 kg Uranoxid, Italien - Brenner - Kufstein - Deutschland

11.11.1997 Brennelement - Kugeln, Bruchstücke, beschichtete Teilchen, Pulver in Form von Oxid, Seibersdorf - Deutschland.

Beide Transporte waren der Sicherheitskategorie III zuzurechnen.

Zur Frage 4:

Die Vorkehrungen in melde- und sicherheitstechnischer Hinsicht reichen im Hinblick auf das Bewilligungsverfahren aus, da bei allen meldepflichtigen Transporten ein sehr eingehendes Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.

Zur Kontrolle an den Grenzen sind seit 1. September 1998 neben der Polizei und Gendarmerie auch die Zollorgane zuständig. Der Exekutive stehen in ausreichender Anzahl Meßgeräte zur Verfügung.